

Richtlinien Mikroprojekte

Richtlinien der Bayerischen Sportjugend zur Förderung von Mikroprojekten aus dem Programm „Engagement und Freiwilligenarbeit junger Menschen im Sport (EuFiS)“ des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP)

Stand: Freitag, 02.11.2012

(1) Förderziele

Die Bayerische Sportjugend (BSJ) fördert Mikroprojekte in den bayerischen Sportvereinen und -verbänden mit dem Ziel,

- Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement von jungen Menschen im organisierten Sport zu stärken,
- jungen Menschen eine attraktive Möglichkeit zu bieten, um Freiwilligenarbeit in Sportvereinen und Verbänden auszuprobieren und kennen zu lernen,
- junges Engagement zu aktivieren und Freiwilligenarbeit langfristig für den organisierten Sport zu sichern.

Mikroprojekte bieten vor allem Sportvereinen eine inhaltliche Struktur und finanzielle Unterstützung, um Junges Engagement und Freiwilligenarbeit im Sport zu fördern. Gleichzeitig sollen Mikroprojekte dazu dienen, zeitgemäße Ideen in der Kinder- und Jugendarbeit aufzugreifen und auszuprobieren, wodurch neue Impulse für die Vereinsentwicklung geschaffen werden. Erstrebenswert ist es, die durchgeführten Maßnahmen als dauerhafte Angebote im Verein zu etablieren bzw. die erarbeiteten Ergebnisse der Projekte als feste Bestandteile in die Vereinsorganisation zu integrieren.

Für junge Menschen wird mit der Förderung eine attraktive Chance eröffnet, eigene Ideen zu entwickeln und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes selbständig und eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen. Dabei werden von den jungen Engagierten Lernfelder betreten und Situationen durchlaufen, in denen sie wichtige soziale Kompetenzen erwerben und sich fachliche Qualifikationen aneignen können. Bei der Begleitung der jungen Menschen ist darauf zu achten, dass sie die Erfahrung machen, dass ihre Ideen gewollt sind und unterstützt werden.

„Ich bin wer – ich kann was – und wenn ich engagiert daran arbeite, erreiche ich etwas!“ – so das Motto.

Darüber hinaus soll die Erprobung von Engagement und Freiwilligenarbeit in einem animierenden und überschaubaren Projektrahmen (Umfang, Zeitraum) bei der jungen Zielgruppe das Interesse an ehrenamtlicher Arbeit wecken und sie motivieren, im Anschluss an das Mikroprojekt Aufgaben zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist ein offener Verein, der die Übertragung von Verantwortung an Jüngere unterstützt sowie ihnen Mitbestimmung bei wichtigen Entscheidungen und der Gestaltung des Vereinslebens einräumt.

(2) Förderungsempfänger

Berechtigt, eine Förderung für Mikroprojekte zu beantragen, sind folgende **Gliederungen der Bayerischen Sportjugend**:

- Jugendleitungen der Mitgliedsvereine des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV)
- Jugendleitungen der Sportfachverbände und ihre Gliederungen
- Bezirksjugendleitungen
- Kreisjugendleitungen

(3) Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Mikroprojekte, die

- von einem oder mehreren jungen Menschen bis einschließlich 26 Jahren eigenverantwortlich vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden, wobei eine Betreuung der Freiwilligen gewährleistet sein muss,
- zeit- und zielgruppengemäße Ideen aufgreifen und in die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins/Verbandes tragen,
- der Erprobung jungen Engagements dienen und
- dabei helfen, Freiwilligenarbeit und Ehrenamtsengagement langfristig für den organisierten Sport zu sichern.

Eine Vereinsmitgliedschaft des/der jungen Engagierten ist nicht zwingend erforderlich.

In die Planung und Durchführung der Projekte können auch Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport eingebunden werden.

(4) Themenbereiche

Mikroprojekte sollen in den folgenden Themenbereichen durchgeführt werden:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Sportliche Jugendbildung
- Außersportliche Jugendarbeit
- Veranstaltungsorganisation
- Umweltbildung
- Soziale Integration
- Erlebnispädagogik
- Medienkompetenz

In Absprache mit der BSJ sind Projekte in anderen Themenbereichen möglich.

(5) Höhe der Förderung

Die Förderhöhe je Mikroprojekt kann maximal bis zu **1.000,00 EUR** betragen. Wird eine Maßnahme von mehreren Engagierten durchgeführt, erhöht das nicht die maximale Fördersumme.

(6) Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einem Mikroprojekt zur Unterstützung von „Jungem Engagement im Sport“ im Sinne dieser Richtlinien entstehen.

Folgende Kostenarten können berücksichtigt werden:

- Reisekosten
- Ausgaben für Ausstattung (z. B. Sportgeräte, Sportausrüstung)
- Telefonkosten
- Portokosten
- Ausgaben für Veranstaltungen (z. B. Raummiete, Verpflegung, Unterkunft)
- Kosten für Lehr- und Arbeitsmaterialien
- Honorare für externe Referenten
- Mieten
- Kosten für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Gestaltung, Druck)

Die Ausgaben sind mit **Originalbelegen** nachzuweisen. Ausführliche Informationen zum Nachweisverfahren finden Sie in Punkt (8.2). Bevor Ausgaben für ein Mikroprojekt getätigt werden empfehlen wir dringend, dieses Kapitel zu beachten.

Bei allen Ausgaben ist stets der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten!

(7) Nicht-Förderfähige Ausgaben

Nicht förderfähig sind Anschaffungen und Investitionen wie z.B.

- Laptops, Notebooks, Desktop-PCs, Monitore, Tastaturen und Mäuse,
- Handys und Smartphones,
- Drucker und Videokameras,
- Büroausstattungen (Tische, Möbel, Stühle),
- Ausgaben für den Erhalt und die Erneuerung von Gebäuden und der Sportinfrastruktur (Sporthalle, Außenplätze, Vereinsgaststätte, Parkplätze, Großgeräte etc.).

(8) Administratives Förderverfahren

Die nachfolgend genannten **Formblätter** sind zwingend zu verwenden. Sie finden die Formulare auf unserer Homepage unter www.junges-engagement.bsj.org.

(8.1) Planungsübersicht

Fördervoraussetzung ist, dass der Bayerischen Sportjugend so früh wie möglich, jedoch spätestens zwei Wochen vor Beginn der Durchführung der Maßnahme die Planungsübersicht für Mikroprojekte vorliegt.

Für die Übersicht ist das **Formblatt „MP_A1_Planungsübersicht“** zu benutzen.

Diese Planungsübersicht enthält folgende Angaben:

- Träger der Maßnahme (Verein/Verband)
- Daten des/der Freiwilligen (Name, Alter)
- Angaben zum Projekt (Ziel/Inhalt/Thema, Termin und Ort der Durchführung, Schätzung der Gesamtkosten)

Die Planungsübersicht ist der BSJ per E-Mail an junges-engagement@blsv.de zuzusenden.

Nachträgliche Änderungen sind der BSJ unverzüglich bekannt zu geben.

(8.2) Nachweisverfahren

Der **Verwendungsnachweis** über die entstandenen Ausgaben ist der BSJ so früh wie möglich, jedoch spätestens vier Wochen (= 28 Tage) nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen. Die vier Wochen beziehen sich auf das in der Planungsübersicht angegebene Datum (für Mikroprojekte, die im Zeitraum 01.01.2012 – 31.10.2012 abgeschlossen wurden, muss der BSJ der Verwendungsnachweis bis zum 31.12.2012 zugesendet werden).

Der Verwendungsnachweis besteht aus den **Formblättern**:

1) MP_N1_Projektbericht

Beschreibung der Ziele des Projektes, Darstellung der Inhalte und methodischen Herangehensweise, Reflexion der Durchführung und persönlichen Erfahrungen, Schlussfolgerungen für zukünftige Maßnahmen. Der Projektbericht muss von dem/der Freiwilligen unterschrieben werden.

2) MP_N2_Belegliste mit Originalbelegen

Alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Mikroprojekt getätigt wurden, sind mit den **originalen Rechnungen, Quittungen und Belegen** nachzuweisen. Achten Sie darauf, dass die Originalbelege folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Ausstellers
- ggf. Name und Anschrift des Trägers des Projekts
- Ausstellungsdatum
- Menge und Bezeichnung des Produktes bzw. Art und Umfang der (Dienst-)leistung

- Bruttobetrag
- Steuersatz

Bei Vorlage von Kopien anstatt Originalbelegen ist die Projektförderung nicht gewährleistet!

Die einzelnen Belege und Quittungen sind aufsteigend zu nummerieren und in das Formblatt „MP_N2_Belegliste mit Originalbelegen“ einzutragen.

3) MP_N3_Kostenübersicht

Buchhalterische Darstellung und Zusammenfassung der Ausgaben nach Kostenarten. Bitte übernehmen Sie in die Übersicht auch die Beleg-Nummern aus dem Formblatt „MP_N2_Belegliste mit Originalbelegen“.

Besonderheiten bei einzelnen Kostenarten

Reisekosten: Für die Kostenart Reisekosten ist das Formblatt „MP_N4_Reisekosten“ als Originalbeleg zu nutzen.

Ausgaben für Ausstattung: Hier werden Gesamtkosten bis maximal 250,00 EUR anerkannt.

Honorare für Fachreferenten: Engagieren Sie im Rahmen eines Mikroprojektes externe Fachreferenten (Kostenart Nr. 7), können Sie, alternativ zu einer Rechnung des Referenten, auch unser Formblatt „MP_N5_Abrechnung Referenten“ als Originalbeleg nutzen.

Telefonkosten: Derzeit werden Telefonkosten mit einer Pauschale von 10,00 EUR/Monat ohne die Einreichung von Belegen anerkannt. Allerdings muss der Bedarf und die Nutzung im Rahmen des Mikroprojekts auf dem Formblatt „MP_N2_Belegliste mit Originalbelegen“ ausführlich erläutert werden.

Mieten: Derzeit werden Mieten mit einer Pauschale von 50,00 EUR/Monat ohne die Einreichung von Belegen anerkannt. Allerdings muss der Bedarf und die Nutzung im Rahmen des Mikroprojekts auf dem Formblatt „MP_N2_Belegliste mit Originalbelegen“ ausführlich erläutert werden.

Arbeitsleistungen Dritter: Diese Position beschreibt Kosten der sozialen Infrastruktur (z.B. Betreuung der FW), die innerhalb des Sportvereins ohne Entgelt für das Mikroprojekt erbracht werden. Sie sollten in der Kostenübersicht mit aufgenommen werden um zu dokumentieren, dass weit mehr Leistungen für ein Mikroprojekt anfallen, als durch tatsächliche Ausgaben zu belegen wird.

Der vollständige Verwendungsnachweis mit allen Formblättern und Originalbelegen ist per Post an folgende Adresse zu senden:

Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.
Projekt „Junges Engagement im Sport“
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

(8.3) Bewilligung und Überweisungsverfahren

Die Auszahlung des in Aussicht gestellten Förderbetrages erfolgt grundsätzlich erst nach Vorlage, Prüfung und positiver Bewertung des Verwendungsnachweises. Auszahlungen erfolgen nur auf das Bankkonto des Trägers der Maßnahme, das im Projektbericht anzugeben ist.

Die Bewilligung oder Ablehnung des Verwendungsnachweises erfolgt per E-Mail an die im Projektbericht angegebene Adresse des Trägers der Maßnahme. Bei Ablehnung des Verwendungsnachweises erfolgt keine Auszahlung der Förderung.

(9) Inkrafttreten, Geltungsdauer und Rechtsanspruch

Die BSJ-Richtlinien zur Förderung von Mikroprojekten aus dem Programm EuFiS des Bundes treten **rückwirkend zum 01. Januar 2012** in Kraft.

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung, die auf der Homepage der Bayerischen Sportjugend (www.junges-engagement.bsj.org) veröffentlicht ist. Änderungen werden auf unserer Internetseite sowie im amtlichen Teil unserer Verbandszeitschrift „bayernsport“ bekannt gegeben.

Die Förderung von Mikroprojekten erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie im Rahmen der verfügbaren Zuwendungsmittel aus EuFiS und ohne Rechtsanspruch auf Gesamt- oder Teilerstattung von Ausgaben des Antragstellers durch die Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.

„Junges Engagement im Sport“ wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Richtlinien Qualifizierungsmaßnahmen

Richtlinien der Bayerischen Sportjugend zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Programm „Engagement und Freiwilligenarbeit junger Menschen im Sport (EuFiS)“ des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP)

Stand: Freitag, 02.11.2012

(1) Förderziele

Die Bayerische Sportjugend (BSJ) fördert Qualifizierungsmaßnahmen in den bayerischen Sportverbänden und -vereinen mit dem Ziel der Bildung von persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen junger Menschen bis einschließlich 26 Jahre, um sie für die Freiwilligenarbeit und ehrenamtliche Tätigkeiten im organisierten Sport zu qualifizieren.

Dabei dienen die Qualifizierungsmaßnahmen dem Kompetenzerwerb und der Persönlichkeitsentwicklung. In diesem Zusammenhang sollen junge Menschen Erfahrungen mit dem eigenen Körper sammeln und den respekt- und verantwortungsvollen Umgang mit anderen Sportlerinnen und Sportlern lernen. Weiterhin zielen Qualifizierungsmaßnahmen auf den Erwerb von (sport-)fachlichen Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit oder Fairness ab.

Des Weiteren werden Maßnahmen gefördert, die Personen in die Lage versetzen, junges Engagement im Sportverein oder Sportverband zielgerichtet voranzubringen. Die Maßnahmen dienen dabei der Wissensvermittlung, dem Kompetenzerwerb und dem Erfahrungsaustausch, wie ehrenamtlich Aktive und Funktionsträger junge Menschen für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement im Sport motivieren und gewinnen können.

(2) Förderungsempfänger

Berechtigt, eine Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zu beantragen, sind folgende **Gliederungen der Bayerischen Sportjugend**:

- Jugendleitungen der Sportfachverbände und ihre Gliederungen
- Bezirksjugendleitungen
- Kreisjugendleitungen
- Jugendleitungen der Mitgliedsvereine des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV)

(3) Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Veranstaltungen mit Lehr- und Fortbildungscharakter, soweit sie den Förderzielen gemäß Ziffer (1) dienen. Dabei gilt:

- Die Programmdauer kann 1 Tag bis maximal 28 Tage betragen.
- An- und Abreisetag gelten jeweils als ein voller Tag, sofern an diesem Tag Programmelemente durchgeführt werden, die zur Erreichung der mit der Maßnahme verbundenen Zielstellung beitragen.
- Es können zwischen 5 und 40 Personen an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen. Veranstaltungen mit mehr als 40 Personen müssen mit der BSJ im Voraus abgesprochen werden.
- Teilnehmer/innen unter 27 Jahren werden generell gefördert. Ältere Teilnehmer/innen können mit fachlicher Begründung in der Konzeption („QM_A2_Konzeption“) bei der Förderung berücksichtigt werden.

Weiterhin müssen die Maßnahmen den „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“ mit dem Schwerpunkt „Kinder- und Jugendliche“ oder den Qualifizierungskonzepten der Bayerischen Sportjugend und deren Gliederungen sowie Fachverbänden entsprechen.

(4) Höhe der Förderung

Bei der Finanzierung der Maßnahmen ist ein angemessener Eigenanteil zu berücksichtigen. Die BSJ legt im Hinblick auf das Programm EuFiS einen Anteil von mindestens 20% fest. Die Förderhöhe je Qualifizierungsmaßnahme liegt entsprechend bei **maximal 80% der anerkannten Ausgaben**, jedoch höchstens 34,00 EUR pro Tag und Teilnehmer/in. Zusätzlich wird ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 51,00 EUR pro Teilnehmer/in und Maßnahme gewährt.

Auch Referenten/innen können bei der Ermittlung des Zuschusses berücksichtigt werden. In der Teilnehmerliste und im Programm sind diese Personen zu kennzeichnen. Die BSJ behält sich im Einzelfall vor, Kürzungen vorzunehmen, wenn die Anzahl der Referenten/innen in keinem angemessenen Verhältnis zu den Teilnehmerzahlen und der Struktur der Maßnahme stehen.

(5) Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Qualifizierungsmaßnahme zur Förderung von „Jungem Engagement im Sport“ im Sinne dieser Richtlinien entstehen.

Folgende **Kostenarten** können berücksichtigt werden:

- Verpflegung
- Unterkunft
- Kosten für Lehrkräfte, Referenten/innen und Lehrgangleiter/innen
- Fahrtkosten, die den Teilnehmenden erstattet wurden
- Arbeitsmaterialien

Die Ausgaben sind stets mit **Originalbelegen** nachzuweisen. Ausführliche Informationen zum Nachweisverfahren finden Sie in Punkt (7.2). Bevor Ausgaben für eine Qualifizierungsmaßnahme getätigt werden, empfehlen wir dringend, dieses Kapitel zu beachten.

Bei allen auftretenden Ausgaben ist stets der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten!

(6) Nicht-Förderfähige Ausgaben

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die den Bildungstagen des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport (FSJ) zugeordnet werden können.

Auch Anschaffungen und Investitionen wie z.B.

- Laptops, Notebooks, Desktop-PCs, Monitore, Tastaturen und Mäuse,
- Handys und Smartphones,
- Drucker und Videokameras,
- Büroausstattungen (Tische, Möbel, Stühle),
- Ausgaben für den Erhalt und die Erneuerung von Gebäuden und der Sportinfrastruktur (Sporthalle, Außenplätze, Vereinsgaststätte, Parkplätze, Großgeräte etc.),

können nicht gefördert werden.

(7) Administratives Förderverfahren

Die nachfolgend genannten **Formblätter** sind zwingend zu verwenden. Sie finden die Formulare auf unserer Homepage unter www.junges-engagement.bsj.org.

(7.1) Antragsverfahren

Fördervoraussetzung ist, dass der Bayerischen Sportjugend so früh wie möglich, jedoch spätestens vier Wochen vor Beginn der Durchführung der Maßnahme der Antrag auf Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme vorliegt

Der Antrag besteht aus folgenden **Formblättern**:

1) QM_A1_Kosten- und Finanzierungsplan

Übersicht über geplante Ausgaben.

2) QM_A2_Konzeption

Darstellung des Themas, des inhaltlichen Verlaufs und der geplanten Ziele. Bitte fügen Sie außerdem ihr geplantes Programm bzw. den Programmentwurf bei.



Der vollständige Antrag ist mit allen Formblättern per Post oder per E-Mail in PDF-Form an folgende Adresse zu senden:

Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.
Projekt „Junges Engagement im Sport“
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

junges-engagement@blsv.de

Nachträgliche Änderungen sind der BSJ unverzüglich bekannt zu geben.

(7.2) Nachweisverfahren

Der **Verwendungsnachweis** über die entstandenen Ausgaben ist der BSJ so früh wie möglich, jedoch spätestens vier Wochen (= 28 Kalendertage) nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme bzw. der Maßnahmedurchführung vorzulegen. Die vier Wochen beziehen sich auf den in Formblatt „QM_A2_Konzeption“ angegebenen Durchführungstermin.

Der Verwendungsnachweis besteht aus den Formblättern:

1) QM_N1_Kosten- und Finanzierungsplan

Gegenüberstellung der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen der Qualifizierungsmaßnahme

2) QM_N2_Belegliste mit Originalbelegen

Alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Qualifizierungsmaßnahme anfallen, sind mit den **originalen Rechnungen, Quittungen und Belegen** nachzuweisen.

Achten Sie darauf, dass die Originalbelege folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Ausstellers
- ggf. Name und Anschrift des Trägers des Projekts
- Ausstellungsdatum
- Menge und Bezeichnung des Produktes bzw. Art und Umfang der (Dienst-)Leistung
- Bruttobetrag
- Steuersatz

Bei Vorlage von Kopien anstatt Originalbelegen ist die Projektförderung nicht gewährleistet!

Die einzelnen Belege und Quittungen sind aufsteigend zu nummerieren und in das Formblatt „QM_N2_Belegliste mit Originalbelegen“ einzutragen.

3) QM_N3_Teilnehmerliste

Von den Teilnehmenden und Referenten/innen unterschriebene Liste.

4) QM_N4_Sachbericht

Darstellung der

- Ziele und Schwerpunkte,
- Aktivitäten (Umsetzung),
- Erfahrungen und Ergebnisse,
- Schlussfolgerungen und Perspektiven,
- Gender Mainstreaming und
- interkulturellen Öffnung.

5) QM_N5_Lehrgangsprogramm

Darstellung des durchgeführten Programms der Qualifizierungsmaßnahme

Besonderheiten bei einzelnen Kostenarten:

Ausgaben für Referenten/innen: Engagieren Sie im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme einen externen Fachreferenten/eine externe Fachreferentin, können Sie alternativ zu einer Rechnung des Referenten/der Referentin auch unser Formblatt „QM_N6_Abrechnung Referenten“ als Originalbeleg nutzen.

Fahrtkosten, die den Teilnehmenden erstattet werden: Für diese Kostenart ist das Formblatt „QM_N7_Reisekosten“ als Originalbeleg zu nutzen. Dieses muss von jedem Teilnehmenden ausgefüllt werden.

Der vollständige Verwendungsnachweis ist mit allen Formblättern und Originalbelegen per Post an folgende Adresse zu senden:

**Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.
Projekt „Junges Engagement im Sport“
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München**

(7.3) Bewilligung und Überweisungsverfahren

Die Zustimmung oder Ablehnung des Antrags auf Durchführung des Vorhabens erfolgt per E-Mail an die in der Konzeption („QM_A2_Konzeption“) angegebene Adresse des Antragstellers.

Die Auszahlung des in Aussicht gestellten Förderbetrages erfolgt grundsätzlich erst nach Vorlage, Prüfung und positiver Bewertung des Verwendungsnachweises. Auszahlungen erfolgen nur auf das Bankkonto des Antragstellers, dass im Kosten- und Finanzierungsplan („QM_N1_Kosten- und Finanzierungsplan“) anzugeben ist. Bei Ablehnung des Verwendungsnachweises erfolgt keine Auszahlung der Förderung.



(8) Inkrafttreten, Geltungsdauer und Rechtsanspruch

Die BSJ-Richtlinien zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Programm EuFiS des Bundes treten **rückwirkend zum 01. Januar 2012** in Kraft.

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung, die auf der Homepage der Bayerischen Sportjugend (www.junges-engagement.bsj.org) veröffentlicht ist. Änderungen werden auf unserer Homepage sowie im amtlichen Teil unserer Verbandszeitschrift „bayernsport“ bekannt gegeben.

Die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinien im Rahmen der verfügbaren Zuwendungsmittel aus EuFiS und ohne Rechtsanspruch auf Gesamt- oder Teilerstattung von Kosten des Antragstellers durch die Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.

„Junges Engagement im Sport“ wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Richtlinien Einzelmaßnahmen

Richtlinien der Bayerischen Sportjugend zur Förderung von Einzelmaßnahmen aus dem Programm „Engagement und Freiwilligenarbeit junger Menschen im Sport (EuFiS)“ des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP)

Stand: Freitag, 02.11.2012

(1) Förderziele

Die Bayerische Sportjugend (BSJ) fördert Einzelmaßnahmen in den bayerischen Sportverbänden und -vereinen mit dem Ziel, dass

- bestehende sowie neue Konzepte und Strukturen (z.B. Gremien, Arbeitskreise, Positionen),
- umfangreiche Aktionen und Maßnahmen und
- zukunfts- und zielgruppengerichtete Ideen

zur Ansprache, Gewinnung und Bindung von jungen Menschen für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement (weiter-)entwickelt und umgesetzt werden.

Im Zentrum der konzeptionellen Überlegungen und Bemühungen bei den Einzelmaßnahmen stehen drei Schwerpunkte:

- 1) Identifizierung / Ansprache von jungen Menschen
- 2) Gewinnung und Qualifizierung von jungen Menschen für freiwilliges Engagement
- 3) Nachhaltige Bindung junger Engagierter für ehrenamtliche Aufgaben

Herausforderung: *„Gewinne junge Interessierte, mache aus ihnen engagierte Freiwillige und führe sie in verantwortungsvolle Positionen im Verein/Verband ein!“*

(2) Förderungsempfänger

Berechtigt, eine Förderung von Einzelmaßnahmen zu beantragen, sind folgende **Gliederungen der Bayerischen Sportjugend:**

- Jugendleitungen der Sportfachverbände und ihre Gliederungen
- Bezirksjugendleitungen
- Kreisjugendleitungen
- Jugendleitungen der Mitgliedsvereine des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV)

(3) Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Einzelmaßnahmen, die

- das Engagement junger Menschen fördern und ihnen die Möglichkeit bieten, die Persönlichkeit zu entwickeln und Kompetenzen zu erwerben,
- Anreize für junge Menschen schaffen, sich freiwilligem Engagement zuzuwenden und
- ein Umfeld, Rahmenbedingungen und Strukturen aufbauen, um jungen Menschen verschiedene Engagementformen zu ermöglichen.

In die Planung und Durchführung einer Einzelmaßnahme können auch Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport eingebunden werden.

(4) Themenbereiche

Einzelmaßnahmen können in den folgenden Themenbereichen durchgeführt werden:

- 1) Einzelveranstaltungen
- 2) Modellmaßnahmen
- 3) Druckerzeugnisse

Einzelveranstaltungen beinhalten Events und Wettbewerbe außerhalb des vorhandenen Wettkampfsystems, die eine Förderung von „Jungem Engagement“ zum Ziel haben.

Mit Modellmaßnahmen sollen die zielgruppenspezifische (Weiter-)Entwicklung, Erprobung und Überprüfung von bestehenden bzw. neuen Methoden und Konzepten zur Ansprache, Gewinnung und Bindung von jungem freiwilligem Engagement im Sport vorangetrieben werden. In einem zeitlich begrenzten Projekt sollen hier Wege bereitet werden, die auch von anderen Organisationseinheiten, Gliederungen und Verbänden übernommen werden können.

Öffentlichkeitsarbeit bewirbt „Junges Engagement im Sport“ in allen gesellschaftlich relevanten Feldern. Hier kann die Erstellung von Druckerzeugnissen wie z.B. Flyern oder Plakaten als Beispiel genannt werden. Sie sollen „Junges Engagement“ bekannt machen und das Interesse für Freiwilligenarbeit bei jungen Menschen wecken.

Auch Broschüren, Handlungsempfehlungen aus Projekten und Arbeitshilfen sind Druckerzeugnisse. Sie sollen die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen erleichtern und können ebenfalls gefördert werden.

(5) Höhe der Förderung

Die Förderhöhe je Einzelmaßnahme liegt bei **maximal 80% der anerkannten Gesamtkosten**. Der Träger der Maßnahme hat einen Eigenanteil/Drittmittel von mindestens 20% zu erbringen.

(6) Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Einzelmaßnahme zur Förderung von „Jungem Engagement im Sport“ im Sinne dieser Richtlinien entstehen.

Im Bereich der **Einzelveranstaltungen** können folgende Kostenarten berücksichtigt werden:

- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Honorare und sonstige Kosten für Referenten und Dolmetscher
- Personalkosten
- Reisekosten (innerhalb des Programms, Erstattungen an Teilnehmer)
- Sachkosten (Arbeitsmaterial)

Im Bereich der **Modellmaßnahmen** können folgende Kostenarten berücksichtigt werden:

- Personalkosten
- Sächliche Verwaltungsausgaben (Geschäftsbedarf, Post- und Telefongebühren, Haltung von Kraftfahrzeugen, Geräte/Ausstattungs-/Ausrüstungsgegenstände)
- Mieten für Grundstücke und Geräte
- Reisekosten
- Veröffentlichungen
- Fachaufgaben

Im Bereich der **Druckerzeugnisse** können folgende Kostenarten berücksichtigt werden:

- Satz-/Druckkosten
- Redaktionskosten
- Versandkosten
- Sonstige Kosten

Die Ausgaben sind mit **Originalbelegen** nachzuweisen. Ausführliche Informationen zum Nachweisverfahren finden Sie in Punkt (8.2). Bevor Ausgaben für eine Einzelmaßnahme getätigt werden, empfehlen wir dringend, dieses Kapitel zu beachten.

Bei allen auftretenden Ausgaben ist stets der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten!

(7) Nicht-Förderfähige Ausgaben

Nicht förderfähig sind Anschaffungen und Investitionen wie z.B.

- Laptops, Notebooks, Desktop-PCs, Monitore, Tastaturen und Mäuse
- Handys und Smartphones
- Drucker und Videokameras
- Büroausstattungen (Tische, Möbel, Stühle)
- Ausgaben für den Erhalt und die Erneuerung von Gebäuden und der Sportinfrastruktur (Sporthalle, Außenplätze, Vereinsgaststätte, Parkplätze, Großgeräte etc.)

(8) Administratives Förderverfahren

Die nachfolgend genannten **Formblätter** sind zwingend zu verwenden. Sie finden die Formulare auf unserer Homepage unter www.junges-engagement.bsj.org.

(8.1) Antragsverfahren

Fördervoraussetzung ist, dass der Bayerischen Sportjugend so früh wie möglich, jedoch spätestens sechs Wochen vor Beginn der Planung und Organisation der Maßnahme der Antrag auf Durchführung einer Einzelmaßnahme vorliegt.

Der Antrag besteht aus folgenden **Formblättern**:

1) EM_A1_Übersicht

Gibt einen kurzen Überblick über die Maßnahme und die beiliegenden Formblätter.

2) EM_A2_Eckdaten und Konzeption

Darstellung des Konzepts gemäß Formblatt.

3) EM_A3_Druckerzeugnis

Aufstellung der geplanten Kosten nach Kostenarten. Dieses Formblatt ist nur auszufüllen, wenn Sie den Themenbereich „Druckerzeugnis“ gewählt haben.

4) EM_A4_Personalangaben

Im Rahmen einer Einzelveranstaltung oder einer Modellmaßnahme können Personalkosten anfallen. Diese müssen mittels Formblatt „EM_A4_Personalangaben“ beantragt werden.

Der vollständige Antrag ist mit allen Formblättern per Post oder per E-Mail in PDF-Form an folgende Adresse zu senden:

Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.
Projekt „Junges Engagement im Sport“
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

junges-engagement@blsv.de

Nachträgliche Änderungen sind der BSJ unverzüglich bekannt zu geben.

(8.2) Nachweisverfahren

Der **Verwendungsnachweis** über die entstandenen Ausgaben ist der BSJ so früh wie möglich, jedoch spätestens vier Wochen (= 28 Tage) nach Beendigung der Einzelmaßnahme bzw. der Maßnahmendurchführung vorzulegen. Die vier Wochen beziehen sich auf den in Formblatt „EM_A2_Eckdaten und Konzeption“ angegebenen Durchführungstermin.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Die vorgegebenen **Formblätter** sind zwingend zu verwenden:

1) EM_N1_Sachbericht

Ausführliche Beschreibung über die erreichten Ziele und Erfahrungen, die im Rahmen der Einzelmaßnahme gemacht wurden. Hierbei muss immer ein Bezug zum im Antrag abgegebenen Formblatt „EM_A2_Eckdaten und Konzeption“ gegeben sein.

2) EM_N2_Einzelveranstaltung

Zusammenfassung der entstandenen Kosten nach Kostenarten. Dieses Formblatt ist nur auszufüllen, wenn Sie den Themenbereich „Einzelveranstaltung“ gewählt haben.

3) EM_N3_Modellmaßnahme

Zusammenfassung der entstandenen Kosten nach Kostenarten. Dieses Formblatt ist nur auszufüllen, wenn Sie den Themenbereich „Modellmaßnahme“ gewählt haben.

4) EM_N4_Druckerzeugnis

Zusammenfassung der entstandenen Kosten nach Kostenarten. Dieses Formblatt ist nur auszufüllen, wenn Sie den Themenbereich „Druckerzeugnis“ gewählt haben.

5) EM_N5_Belegliste mit Originalbelegen

Alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Einzelmaßnahme anfallen, sind mit den **originalen Rechnungen, Quittungen und Belegen** nachzuweisen.

Achten Sie darauf, dass die Originalbelege folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Ausstellers
- ggf. Name und Anschrift des Trägers des Projekts
- Ausstellungsdatum
- Menge und Bezeichnung des Produktes bzw. Art und Umfang der (Dienst-)Leistung
- Bruttobetrag
- Steuersatz

Bei Vorlage von Kopien anstatt Originalbelegen ist die Projektförderung nicht gewährleistet!

Die einzelnen Belege und Quittungen sind aufsteigend zu nummerieren und in das Formblatt „EM_N5_Belegliste mit Originalbelegen“ einzutragen.

Besonderheiten bei einzelnen Kostenarten:

Personalkosten: Für die Kostenart Personalkosten ist das Formblatt „EM_N6_Personalkostenberechnung“ oder alternativ die eigene Gehaltsabrechnung als Originalbeleg zu nutzen. Zusätzlich wird eine Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse benötigt.

Reisekosten: Für diese Kostenart ist das Formblatt „EM_N7_Reisekosten“ als Originalbeleg zu nutzen.

Fachreferenten: Engagieren Sie im Rahmen einer Einzelmaßnahme einen externen Fachreferenten, können Sie alternativ zu einer Rechnung des Referenten auch unser Formblatt „EM_N8_Abrechnung Referenten“ als Originalbeleg nutzen.

Der vollständige Verwendungsnachweis ist mit allen Formblättern und Originalbelegen per Post an folgende Adresse zu senden:

**Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.
Projekt „Junges Engagement im Sport“
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München**

(8.3) Bewilligung und Überweisungsverfahren

Die Zustimmung oder Ablehnung des Antrags auf Durchführung des Vorhabens erfolgt per E-Mail an die in der Konzeption („EM_A2_Eckdaten und Konzeption“) angegebene Adresse des Antragstellers.

Die Auszahlung des in Aussicht gestellten Förderbetrages erfolgt grundsätzlich erst nach Vorlage, Prüfung und positiver Bewertung des Verwendungsnachweises.

Auszahlungen erfolgen nur auf das Bankkonto des Antragstellers, das im Sachbericht („EM_N1_Sachbericht“) anzugeben ist. Bei Ablehnung der Maßnahme erfolgt keine Auszahlung der Förderung.

(9) Inkrafttreten, Geltungsdauer und Rechtsanspruch

Die BSJ-Richtlinien zur Förderung von Einzelmaßnahmen aus dem Programm EuFiS des Bundes treten **rückwirkend zum 01. Januar 2012** in Kraft.

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung, die auf der Homepage der Bayerischen Sportjugend (www.junges-engagement.bsj.org) veröffentlicht ist. Änderungen werden auf unserer Homepage sowie im amtlichen Teil unserer Verbandszeitschrift „bayernsport“ bekannt gegeben.

Die Förderung von Einzelmaßnahmen erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinien im Rahmen der verfügbaren Zuwendungsmittel aus EuFiS und ohne Rechtsanspruch auf Gesamt- oder Teilerstattung von Kosten des Antragstellers durch die Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.

„Junges Engagement im Sport“ wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).